

# Förderung für Elektrostapler

Jetzt investieren und bis zu 50% öffentliche Förderung kassieren.



Linde Material Handling

*Linde*

**JETSCHKE**

Kompetenz im Materialfluss

## Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung von Elektrostaplern

### Investitionsvorhaben

- Gefördert werden Neu- & Ersatzinvestitionen.
- Förderung gilt ausschließlich für neue Gabelstapler.
- Stapler darf nur auf dem Betriebsgelände des Kunden betrieben werden (Zweigniederlassungen = Betriebsgelände)

### Finanzierung

- Ein Kauf ist grundsätzlich förderfähig
- Leasing & Mietkauf sind eingeschränkt förderfähig
- 24 Monatsraten werden berücksichtigt.
- Auszahlung der Fördersumme erfolgt erst nach 24 Monaten
- Bei Tochterunternehmen: Rechnungsnehmer muss identisch sein mit dem Antragsteller!

### Projektstart

- Förderung muss immer vor Beginn der Umsetzung (Bestellung / Kauf) beantragt werden
- Umsetzung der Maßnahme erst nach Zuwendungsbescheid
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Genehmigung kann begründet beantragt werden.

## Beispielrechnung - Förderung neuer Elektrostapler

### 1. Austausch Dieselstapler

- Antragssteller = KMU
- Betriebsstunden 2.000 h/Jahr
- Verbrauch alter Stapler 4,0 l/h
- Verbrauch E-Stapler 6,6 KW/h
- Investition 42.970€
- Fördersumme 11.033,19€

**Förderquote 25,68%**

### 2. Austausch Treibgasstapler

- Antragssteller = KMU
- Betriebsstunden 2.500 h/Jahr
- Verbrauch alter Stapler 3,4 kg/h
- Verbrauch E-Stapler 6,9 KW/h
- Investition 37.243,42€
- Fördersumme 11.675,30€

**Förderquote 31,35%**

### 3. Zusatzinvestition

- Antragssteller = KMU
- Betriebsstunden 1.900 h/Jahr
- Anschaffung E-Stapler 5t
- Investition 60.000,00€
- Fördersumme 19.083,16€

**Förderquote 31,81%**

**Fordern Sie noch heute Ihren Fördermittel-Check an.**

Jasmin Rahman  
jasmin.rahman@jetschke.de



Jede Förderung muss vor Kauf bzw. Projektbeginn beantragt und vom Fördergeber bewilligt sein.

## Erweiterung der KMU Einstufung - Kleine Unternehmen

Durch die Novellierung vom 01.05.2023 werden nun kleine Unternehmen separat in den KMU-Regularien berücksichtigt. Kleine Unternehmen sind Unternehmen bis 49 Beschäftigte, bis 10 Millionen € Umsatz oder bis 10 Millionen € Bilanzsumme. Hier wird mit 1.200€ pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> bis max. 50% der Investitionskosten subventioniert.

## Neues Förderprogramm für kleine Unternehmen (Abwrackprämie)

Sollte der Unternehmer einen Energieträgerwechsel vornehmen, wird die neue elektrifizierte Investition pauschal (unabhängig von den Betriebsstunden) mit 33% (nach de-minimis Verordnung) subventioniert.

### Wichtige Anforderungen:

- Die auszutauschende oder umzurüstende Anlage (Stapler) muss sich mindestens seit fünf Jahren im Bestand befinden und noch funktions-tüchtig sein.
- Die umgerüstete Bestandsanlage oder Neuanlage muss für den gleichen Einsatzzweck verwendet werden wie die Anlage, die ausgetauscht wird.
- Die betreffende Anlage darf nur in der angegebenen Betriebsstätte genutzt werden
- Die betreffende Anlage muss ab Inbetriebnahme für mindestens drei Jahre bestimmungsgemäß betrieben werden
- Ausgetauschte Altanlagen (Altstapler) beziehungsweise ausgetauschte Altkomponenten müssen entsorgt werden. Ein Verkauf gilt nicht als Entsorgung.

**Fordern Sie noch heute Ihren Fördermittel-Check an.**

Jasmin Rahman

jasmin.rahman@jetschke.de



Jede Förderung muss vor Kauf bzw. Projektbeginn beantragt und vom Fördergeber bewilligt sein.

**Jetschke Industriefahrzeuge  
(GmbH & Co.) KG**

Harburger Chaussee 125

20539 Hamburg

www.jetschke.de